

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kurse

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Nennung aller Geschlechter verzichtet.

### Anmeldung

Sofern nicht anders angegeben, erfolgt die Anmeldung online über [www.ztv.ch](http://www.ztv.ch) > Leiten & Coachen > Kursangebot und ist verbindlich. Die Anmeldung wird per E-Mail bestätigt. Auskunft unter [ausbildung@ztv.ch](mailto:ausbildung@ztv.ch) oder 044 947 11 68.

### Angebot

Die Inhalte der einzelnen Kurse können der Ausschreibung entnommen werden. Dort sind auch die jeweiligen Anforderungen und Zielgruppen beschrieben.

### Abmeldung

Abmeldungen von ZTV-Kursen müssen bis spätestens 14 Tage (J+S-Kurse 21 Tage) vor Kursbeginn schriftlich (E-Mail) an die Geschäftsstelle [ausbildung@ztv.ch](mailto:ausbildung@ztv.ch) erfolgen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder kurzfristiger Abmeldung werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt. Ausgeschlossen sind Absenzen aus gesundheitlichen Gründen mit ärztlichem Zeugnis (innert 14 Tagen an die Geschäftsstelle einzureichen) oder bei Todesfall in der Familie.

### Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen behält sich der ZTV das Recht vor, Kurse zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern, das Programm anzupassen oder den Kurs abzusagen. Hierfür werden keine Gebühren erhoben. Bei Ausfall des Kursleiters kann der ZTV einen Kursleiterwechsel vornehmen.

### Kursplätze und Durchführung

Eine Mindestzahl von Anmeldungen ist für jede Durchführung erforderlich. Ansonsten behält sich der ZTV das Recht vor, den Kurs abzusagen. Allfällig einbezahlte Kurskosten werden den Teilnehmenden vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

Übersteigt die Anzahl der eingegangenen Anmeldungen die maximale Teilnehmerzahl, so entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldung über die Vergabe eines eventuell frei werdenden Platzes. Der ZTV behält sich jedoch das Recht vor, die Teilnehmerzahl pro Verein zu begrenzen.

### Kurskosten

Die Kursgebühren können den jeweiligen Ausschreibungen entnommen werden. Alle aktiven STV oder ZTV - Mitglieder profitieren von einem Mitgliedertarif. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Bei Verzicht auf Leistungen, die im Kursbeitrag eingeschlossen sind, wie Unterkunft, Verpflegung oder desgleichen, besteht kein Anspruch auf Reduktion des Kursbeitrages.

Als Mitgliedsstatus gilt der Eintrag in der STV-Datenbank zum Zeitpunkt der Anmeldung.

Sollte sich dieser Status ändern, hat die angemeldete Person die Möglichkeit, sich bis 20 Tage vor Kursbeginn bei der Geschäftsstelle zu melden. Danach sind keine Änderungen mehr möglich.

Die Reisekosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Ausnahme: Gratis-ÖV an allen J+S Weiterbildungskursen. Die Kursgebühr wird den Teilnehmenden per E-Mail in Rechnung gestellt. Die Kurskosten sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird eine Mahngebühr erhoben.

### **Haftung/Versicherung**

Für alle vom ZTV organisierten Kurse schliesst der ZTV sämtliche Haftung für entstandene Schäden, soweit gesetzlich zulässig, aus. Teilnehmende sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung selbst verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der ZTV nicht haftbar gemacht werden.

Aus dem Nichterreichen der Kursziele bzw. bei Nichtausstellung der Kursbestätigung können die Teilnehmenden keine Rechte ableiten, insbesondere keine Rückerstattung von Kursgebühren.

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmende sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert.

### **J+S Kurse**

Anmeldungen sind nur über den Vereinscoach unter: [www.jugendundsport.ch](http://www.jugendundsport.ch) möglich. Es gelten die Kursbedingungen des BASPO und des ZTV's.

### **Erwerbsausfallentschädigung (EO-Karte) bei J+S-Kursen**

Anrecht auf Erwerbsentschädigungen haben nur Teilnehmende von Kursen, die vom BASPO oder einem kantonalen Sportamt durchgeführt werden. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bezahlt der Bund keine Erwerbsausfallentschädigung bei Kursen, die von nationalen oder kantonalen Sportverbänden organisiert werden.

### **Datenschutz**

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass die bei der Anmeldung angegeben bzw. in der Mitgliederdatenbank (STV oder NDS) hinterlegten für die Ausbildung relevanten Daten, (u.a. Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer, Verein) zum Zweck der Anmeldeorganisation und Kursdurchführung durch den ZTV oder von ihm damit betrauten Dritten verwendet werden dürfen. Bei der Verwendung der Daten wird dem Bearbeitungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit insofern Rechnung getragen, als dass für den jeweiligen Zweck nicht notwendige Details weggelassen werden (z.B. auf Teilnehmerlisten). Die Teilnehmenden stimmen zu, dass der ZTV-Nachrichten betreffend Kursdurchführung sowie weitere Informationen und Angebote elektronisch an die angegebene Mailadresse übermitteln darf (bspw. Im Vorfeld des Kurses, falls der Kurs verschoben oder abgesagt werden muss).

Zudem erklären sich die Teilnehmenden mit der Anmeldung einverstanden, dass der ZTV die Daten u.a. zu folgenden Zwecken weitergeben bzw. aufbewahren darf:

- Mitteilung an den STV oder J+S/esa bzw. mit der Administration betraute Person über die neu gewonnene oder erworbene Anerkennung als Richter, Leitende und EIKi-Experte zwecks Sicherstellung des Kursbetriebs (Einsatzplanung Kursleitende), Auswertung/Archivierung oder bei Niederlegung des Amtes (Qualitätssicherung u.a.)
- Die Teilnehmenden versichern mit der Anmeldung, dass die angegebenen Daten korrekt sind.
- Die Teilnehmenden können jederzeit Auskunft betreffend ihrer persönlichen Daten verlangen und bei der Abteilung Ausbildung (ausbildung@ztv.ch) gegebenenfalls deren Berichtigung und die sofortige Löschung der bearbeiteten Personaldaten verlangen. Wird eine sofortige Löschung der persönlichen Daten verlangt, hat dies (sofern dem insbesondere administrative und organisatorische Aufgaben nicht entgegenstehen) innerhalb der nächsten fünf Arbeitstage zu erfolgen und muss schriftlich bestätigt werden.

Die kursrelevanten Daten bleiben beim ZTV während 2 Jahre gespeichert und werden danach gelöscht. Ausgenommen davon sind die Rechnungen, welche 10 Jahren aufbewahrt werden müssen.

#### **Film-/Fotoaufnahmen durch Teilnehmende bzw. den ZTV**

Private Film- und Fotoaufnahmen während des Kurses sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Kursleitung erlaubt. Das Publizieren im Internet ist in jedem Fall untersagt. Allfällige Film- und Fotoaufnahmen dürfen nur für private Zwecke verwendet werden. Der ZTV kann während des Kurses Film- und Fotoaufnahmen machen. Dies jedoch nur mit Zustimmung der Teilnehmenden zum Zwecke der Berichterstattung oder Dokumentation des Kurses.

#### **Änderung der AGB**

Der ZTV behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Anmeldung geltende Version, welche für diesen Vertragsabschluss nicht einseitig geändert werden kann.

#### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so werden dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht beeinträchtigt. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine zulässig wirksame Bestimmung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann und die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke.

#### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist am Sitz des Zürcher Turnverbandes. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.